

Paul Mahringer

Bundesdenkmalamt
Abteilung für Denkmalforschung

Austrian Federal Monuments Authority
Department of Monuments Research

Hofburg, Säulenstiege
Wien, Österreich

paul.mahringer@bda.gv.at
orcid.org/0000-0002-5825-0876



Preliminary communication
Prethodno priopćenje

UDC / UDK:
7.072.2 Wagner–Rieger, R.
72.025.3(436)“18/19”

DOI:
10.17685/Peristil.65.2

Received / Priljeno:
22. 8. 2022.

Accepted / Prihvaćeno:
28. 11. 2022.



Renate Wagner–Rieger als Sachverständige für den Denkmalschutz von Bauten des Biedermeier bis zur Moderne

Renate Wagner Rieger as an Expert on the Protection of Monuments – Regarding Buildings from the Biedermeier to the Modern Period

Renate Wagner–Rieger kao stručnjakinja za zaštitu arhitektonske baštine od bidermajera do moderne

ABSTRAKT

Geschichte der Kunstgeschichte, Geschichte der Denkmalpflege, Institutionsgeschichte
Der Artikel ist den größtenteils unbekanntem Gutachten Renate Wagner–Riegers im Aktenbestand des Bundesdenkmalamtes gewidmet, die sie im Zuge von Unterschutzstellungsverfahren als externe Gutachterin für das Bundesdenkmalamt oder für die damalige Ins-tanz, das Bundesministerium für Unterricht bzw. Wissenschaft und Forschung verfasste. Dabei soll auch das Umfeld der jeweiligen Verfahren geschildert und Wagner–Riegers Rolle als Expertin gewürdigt werden.

SCHLÜSSELWÖRTER

Geschichte der Kunstgeschichte, Geschichte der Denkmalpflege, Institutionsgeschichte

ABSTRACT

The article is dedicated to the mostly unknown surveys written by Renate Wagner–Rieger that can be found in the archive of the Federal Monuments Authority Austria. These surveys were commissioned by the Federal Monuments Authority Austria and the Ministry of Education and Science and were dedicated to the protection of certain monuments. The article observes the protection process and shows Wagner–Rieger's role as an expert.

KEYWORDS

history of art history, history of monuments care, institutional history

APSTRAKT

Članak je posvećen uglavnom neobjavljenim istraživanjima Renate Wagner–Rieger koja se čuvaju u arhivu austrijske uprave za spomenike. Naručitelji istraživanja za potrebe zaštite pojedinih kulturnih dobara bili su tadašnja uprava za spomenike i ministarstvo znanosti i obrazovanja. Autor se bavi stručnim doprinosom Renate Wagner–Rieger zaštiti spomenika u Austriji.

KLJUČNE RIJEČI

povijest povijesti umjetnosti, povijest zaštite spomenika, povijest institucija

Einleitung

Denkmalpflege und Moderne aber auch Denkmalpflege und Historismus sind in Österreich durchaus keine Widersprüche, die erst durch Renate Wagner-Rieger aufgelöst wurden.¹ Ansonsten wäre wohl die Ringstraße nicht wiederaufgebaut worden. Es gab also schon davor Generationen von Kunsthistorikerinnen und Kunsthistorikern, für die Historismus und Moderne keine Widersprüche zur praktischen Tätigkeit der Erhaltung des materiellen kulturellen Erbes in Österreich darstellten.

Unbestritten gilt Renate Wagner-Rieger jedoch als die Vorkämpferin für den Erhalt des Historismus in Österreich. Wie etwa Ingeborg Schemper-Sparholz in den biografischen Spuren von Renate Wagner-Rieger zeigt, spielt der Einsatz für Denkmalschutz und Altstadterhaltung durchaus eine wichtige Rolle in Wagner-Riegers Leben.² Neben ihren öffentlichkeitswirksamen Auftritten, etwa bei einer Demonstration zur Erhaltung eines Ringstraßenpalais, Zeitungsartikeln, etwa zum Erhalt der Rossauer Kaserne in Wien und ihrer offiziellen Rolle als Vertreterin im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975, ist der folgende Artikel den Großteils unbekanntem Gutachten im Aktenbestand des Bundesdenkmalamtes gewidmet.

Dabei sollen diese Gutachten in den größeren Zusammenhang des jeweiligen Verfahrens, in dem Wagner-Rieger entweder als externe Gutachterin für das Bundesdenkmalamt oder für die damalige Instanz, das Bundesministerium für Unterricht bzw. Wissenschaft und Forschung tätig war, gesetzt werden.

Basis bildet die in ihrem Nachruf in der Österreichischen Zeitschrift für Kunst- und Denkmalpflege veröffentlichte Liste an von ihr erstellten Gutachten, die auf ihre eindrucksvolle Literaturliste folgt.³

Nicht alle Gutachten konnten im Aktenbestand des Bundesdenkmalamtes aufgefunden werden. Einige waren wohl auch für die Stadt Wien erstellt worden, wie vermutlich ihre Gutachten zu den Wiener Fußgängerzonen. Immerhin konnten von den angeführten 31 Gutachten 15 aufgefunden werden, wobei eines nicht von Wagner-Rieger stammt.⁴

Ernst Bacher würdigte Renate Wagner-Rieger folgendermaßen: „Die Beschäftigung mit der Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, die ab den sechziger Jahren im Forschungsprogramm Prof. Wagner-Riegers einen immer größeren Raum einnahm, war eng verschränkt mit ihrem persönlichen Engagement im Rehabilitationsverfahren der Baukunst des Historismus, und zwar nicht nur für die richtungsweisenden stilprägenden Monumentalbauten an der Wiener Ringstraße, sondern auch für die ‚anonyme‘ Architektur der

zweiten und dritten Ebene, aus der sich das Ensemble städtischer Denkmaleinheiten zusammensetzt.“⁵ Ganz konkret kann dies an Hand der von ihr verfassten Gutachten im Unterschutzstellungsverfahren untermauert werden, wie der vorliegende Beitrag aufzeigen will. Interessant ist dabei, dass die von ihr erstellten Gutachten oft auch der von Bacher als zweite oder dritte Ebene angesprochenen Objekten galt und daher eine Öffentlichkeitswirksamkeit in einigen Fällen nicht in dem Maße gegeben war, wie etwa beim Thema Ringstraße oder Rossauer Kaserne.

Die Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz

Zum Verständnis der von Wagner-Rieger vorgelegten Gutachten ist die Kenntnis der gesetzlichen Grundlage bzw. des Verfahrens zur Unterschutzstellung in Österreich notwendig.⁶

Nach dem österreichischen Denkmalschutzgesetz von 1923 (DMSG) sind Denkmale von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände von „geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“ (§1 DMSG). Das Bundesdenkmalamt ist für Baudenkmale die zuständige Behörde, die im gesetzlichen Auftrag Unterschutzstellungen nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahren durchführt. Das heißt, dass üblicherweise die Objekte nach Terminvereinbarung besichtigt werden und sodann ein Amtssachverständigengutachten erstellt wird. Dann gibt es die Möglichkeit zum Gutachten Stellung zu nehmen oder gegebenenfalls auch ein Gegengutachten vorzulegen. Nach Abschluss der Ermittlungen wird schließlich ein Bescheid erlassen. Danach gibt es seit 2014 die Möglichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen Beschwerde gegen den Bescheid beim Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Vor 2014 war das jeweilige Ministerium als obere Instanz zuständig und es hieß seinerzeit nicht Beschwerde sondern Berufung.

Gutachten Renate-Wagner Riegers

Wien I, Graben 20/Naglergasse 1, Liebig-Haus (1968)

Im Aktenvermerk des Wiener Landeskonservators Alfred Schmeller⁷ vom 17. 8. 1967 heißt es, dass „ein Bau von Architekt Ferdinand Fellner 1855–1858 demoliert werden“ solle.⁸ Es wird ein entsprechendes Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet. Die Bedeutung des Objekts läge in der Stilphase, „in der sich Gestaltungsprinzipien des Romantischen und des Strengen Historismus verschmelzen“ würden und dieser Wert sei „durch seine exponierte städtebauliche Lage als Abschluß des Grabens noch gesteigert.“

Die Eigentümervertreter sind hingegen der Meinung, dass es eine Reihe vergleichbarer Häuser gäbe, erheben schließlich Berufung gegen den Denkmalschutz-Bescheid vom 28. Mai 1968 und legen ein Gutachten von Architekt Eugen Wörle vom 20. Juni 1968 vor. Dieser meint, dass das Objekt in der Literatur nicht genannt werde, das Gutachten des Bundesdenkmalamtes Fehler im Detail aufweise und zudem pathetisch formuliert sei. Schließlich überwiege seiner Ansicht nach der Gebrauchswert des Gebäudes gegenüber seinem künstlerischen Wert.

Schmeller beauftragt daraufhin am 18. November Renate Wagner-Rieger mit der Erstellung eines Gutachtens „über den baukünstlerischen Wert und die kunsthistorische Bedeutung“, welches schließlich mit 2. Dezember 1968 datiert. Im Aktenvermerk vom 4. Dezember 1968 vermerkt Schmeller, dass gerade aus der letzten Bemerkung Wörles der Architekt spreche, der unter Umständen damit rechne, „selbst mit der Aufgabe eines Neubaus nach der Demolierung betraut zu werden; es ist daher das Gutachten eines freischaffenden Architekten in derartigen Fällen als außerordentlich anfechtbar zu bezeichnen.“ Wagner-Rieger schreibt, dass es sich um eine „durch eine von Mauer umhüllte Eisenkonstruktion“ handle, die zu „Frühformen dieser Art zählt“ und zudem um eines der „wenigen noch erhaltenen frühen Geschäftshäuser[n]“ in Wien. Sie markiert die Bedeutung in der entwicklungsgeschichtlichen Stellung des Baues, quasi als Vorstufe zur Bewältigung der immensen Aufgabe der Wiener Ringstraße: „Er entstammt einer Phase des Historismus, die in Wien die architektonischen Kräfte stählte, um das 1857 einsetzende Riesenunternehmen der Ringstraße bewältigen zu können.“

Sie weist auch auf eine mögliche Autorenschaft von Eduard van der Nüll hin. So würde das Liebig-Haus letztlich über den Kriegsverlust von van der Nülls Haashaas am Stock im Eisenplatz hinweghelfen. Und schließlich verteidigt sie das Gebäude erstaunlicherweise rhetorisch wortwörtlich so, als wäre sie tatsächlich in diesem Verfahren der Anwalt des Hauses bzw. das Haus ihr Klient:

„Es wird dem Liebig-Haus am Graben 20 vorgeworfen, in der kunsthistorischen Literatur keine Rolle zu spielen. Dieser Tadel beweist jedoch nicht die mangelnde künstlerische Bedeutung des Baues sondern erklärt sich aus der Lage der Forschung. Die heutige Großväter- und Vätergeneration mit wenigen Ausnahmen in einer aus der Generationslage erklärbaren Abwehr gegen die Bauten des 19. Jahrhunderts groß geworden, ist selten in der Lage, deren künstlerische Leistungen ohne Voreingenommenheit zu würdigen. Die

Studenten dagegen sind von diesen Schwierigkeiten bereits unbelastet und ohne Ressentiments erkennen sie die dem 19. Jahrhundert bisher aberkannten künstlerischen Werte. [...]

Einen Bau, wie das Haus Liebig am Graben 20 jetzt noch der Zerstörung preis zu geben, bedeutet daher nicht nur kulturellen Vandalismus und Vernichtung hoher künstlerischer Substanz, sondern auch Kurzsichtigkeit.“ In diesen Worten zeigt sich die Universitätsprofessorin, die nicht nur den Wandel der wissenschaftlichen Forschung und Betrachtungsweise anspricht, sondern aus ihr spricht auch eine Lehrende, die ihren Studierenden gegenüber wertschätzend agiert. Das Haus steht seit 1974 unter Denkmalschutz.

Wien XIV, Beckmannngasse 10–12, Palais Zichy (1969)

Einen skurrilen, öffentlichkeitswirksamen Fall stellt das Palais Zichy im 14. Wiener Gemeindebezirk dar.⁹ Im Unterschutzstellungsbescheid von 1949 wird es als „repräsentatives Landhaus der Spätempirezeit“, mit guter Gliederung und harmonischer Aufteilung der Baumasse beschrieben.“ Dagegen wurde Beschwerde erhoben, die nie rechtskräftig zurückgezogen wurde. Als schließlich 1967 der Abbruch drohte, da ein rechtskräftiger Abbruchbescheid durch den Magistrat der Stadt Wien vorhanden war, wurde das Verfahren wieder in den vorherigen Stand gesetzt.

Am 3. September 1969 legt Renate Wagner-Rieger ein Gutachten vor, in dem sie auf eine Zuschreibung an Josef Kornhäusel durch Hedwig Herzmansky, die über Kornhäusel dissertierte, indirekt eingeht: „Die Tradition bringt es mit Josef Kornhäusel in Verbindung, doch besitzt der Bau mehr innere Monumentalität, als sie die eleganten, modischen Werke Kornhäusels verraten. Die Grandezza einer innerlich grossen Architektur verleihen diesem Landhaus den Charakter eines Palais. Ich halte es für möglich, dass hier ein Werk des Architekten Alois Pichl vorliegt.

Wie immer die Frage der Zuschreibung gelöst werden wird, das Palais Zichy ist ein äusserst qualitativvolles Werk klassizistischer Villenarchitektur, das nicht verloren gehen darf.“

Mit dieser Formulierung gelingt es ihr elegant die Bedeutung festzumachen, ohne sich dabei auf eine Zuschreibung zu versteifen, was wohl für ihren wertschätzenden Umgang mit anderen Kolleginnen zu sprechen vermag. Das Gutachten führte letztlich zur Rettung des Hauses. Der Fall erregte jedenfalls auch öffentliche Aufmerksamkeit und wurde von Friedrich Achleitner am 3.7.1971 in der Presse kommentiert unter dem Titel „Abbruch in eigener Sache. Gemeinde kontra gemeindeeigenes Palais“:

„Kafka hätte keine perfektere Maschinerie der Selbstzerstörung erfinden können als jene, die zeitweise von der Stadt Wien in Gang gesetzt wird. Während die eine Abteilung von Seltenheitswert eines klassizistischen Palais überzeugt, sogar zu dessen Renovierung beisteuern möchte, gibt eine andere einen Demolierungsbescheid heraus.“ An der Erhaltung sind schließlich sowohl die Mieter als auch das Bundesdenkmalamt verantwortlich gewesen.

Wien XII, Faniteum (1969)

Die zweiflügelige Anlage auf der Höhe des Gemeindebergs wurde von 1894–96 durch Emanuel La Roche in Renaissanceformen mit künstlerischer Ausstattung als Gesamtkunstwerk errichtet. Auf Grund des drohenden Abbruchs 1969 wurde am 23. April ein Unterschutzstellungsbescheid nach § 57 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes durchgeführt, das heißt ohne vorangegangenes Ermittlungsverfahren.¹⁰ Gegen diesen Bescheid wurde am 8. Mai Vorstellung erhoben und daraufhin das ordentliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der damalige Referent Walther Brauneis vermerkt, dass er das Objekt gemeinsam mit dem Landeskonservator am 15. September besichtigt habe. Ihrer Ansicht nach wäre es vorstellbar, dass die Kapelle mit der dominierenden Kuppel erhalten bliebe, die Fresken und Spolien jedoch abgenommen und wo anders gelagert werden könnten. Vor dieser Entscheidung sei allerdings unbedingt mit Wagner-Rieger Rücksprache zu halten. Diese erstellt schließlich ein Gutachten für das Bundesdenkmalamt, welches am 19. November in der Behörde einlangte und in dem sie u. a. auch die interessante Geschichte des „Faniteums“ würdigend darlegt:

„Der Oberstkämmerer Karl Graf Lanckoroński errichtete 1894–96 auf dem Gemeindeberg hinter der Einsiedelei von Ober St. Veit diese Anlage, die nach seiner 1893 im Kindbett verstorbenen Gemahlin Fanita ‚Faniteum‘ genannt wurde. Die Kapelle war als Memorialbau gedacht und sollte in der Krypta den Sarkophag der Verstorbenen aufnehmen. Es kam nicht dazu, wohl weil durch die Eingemeindung des Gebietes nach Wien die hier geltenden Begräbnisvorschriften ein derartiges Privatmausoleum verboten. Dem Projekt liegt ein kulturhistorisch höchst interessanter Gedanke zugrunde, der in der Romantik wurzelt. [...] Die Widmung des Gebäudes als Rekonvaleszentenheim für junge Mädchen gab dieser Stiftung darüber hinaus noch eine soziale und humane Funktion und rundete die Mäzenatentätigkeit des Grafen auch in dieser Richtung ab.“
Wagner-Rieger spricht von der „Idee des Florentiner Findelhauses“, denn Lanckoroński habe laut Max

Dvořák eine „vorzügliche Kenntnis Italiens“ besessen.¹¹ Schließlich würdigt sie die Anlage in ihrem städtebaulichen Kontext, nicht ohne auf die gegenwärtige Baukultur kritisch einzugehen:

„Durch die Bekrönung dieses Hügels mit der scharf gezeichneten Silhouette der Kapellenkuppel erschienen selbst die heterogenen Siedlungshäuser plötzlich auf ein Zentrum hin ausgerichtet zu sein, sie ordnen sich einer künstlerischen Macht unter. Damit aber erfüllt das Faniteum die Funktion eines Wahrzeichens der von ihm beherrschten Landschaft, und von seiner Existenz wird es abhängen, ob das Gebiet ein „Gesicht“ bekommt oder ob es eine rettungslos verpfuschte Grünfläche bleiben wird. So ist das Faniteum schlechtweg unersetzlich, und sein Verlust könnte durch nichts wettgemacht werden – schon gar nicht durch ein architektonisch auch noch so gut gelöstes Wohnhaus, das selbst ein Element dieser Verhüttelung werden würde.“ Schlussendlich geht sie noch näher auf die kunsthistorische Bedeutung ein.

Von Seiten der Eigentümer wird ein Gegengutachten von Prof. Heinz Mackowitz¹² des Kunsthistorischen Institut der Universität Innsbruck vorgelegt. Schmellers Nachfolger Peter Pötschner¹³ kritisiert am 30.1.1970 in einem pro domo Vermerk Mackowitz veraltete Auffassung zur Baukunst des Historismus, die nach den 1940er Jahren nicht mehr der Fachwelt entspreche. Schließlich erlässt das Bundesdenkmalamt am 12. Juni 1970 einen Unterschutzstellungsbescheid, gegen den berufen wird u. a. mit dem Argument, dass die städtebaulichen Aussagen von Renate Wagner-Rieger „sehr subjektiv und gefühlsbetont“ seien. Damit wird wohl suggeriert, dass Frauen zur Subjektivität und Gefühlsbetontheit neigen. In dieser Verächtlichkeit zeigt sich, wie sehr sozialer Druck Renate Wagner-Rieger als Professorin in der damaligen Zeit wohl ausgesetzt gewesen sein musste. Tatsächlich musste hart gekämpft werden, denn es wurde in Folge neben einem neuen Gutachten von Mackowitz auch ein Gegengutachten des berühmten Institutsvorstands für Baukunst und Bauaufnahmen der Technischen Hochschule in Wien o. Prof. Dr. Hans Koepf vorgelegt.¹⁴

Koepf spricht u. a. von einer Stilimitation und hält das „Faniteum“ für ein Kuriosum, das eines gewissen Reizes nicht entbehre und in Details, wie etwa der Loggia und des Portikus von baukünstlerischem Range sei. Die Gesamtanlage und das Innere seien hingegen wertlos.

Interessant ist in seinem Gutachten das Kapitel „Problematik und Lösungsvorschläge“, in dem er sich schließlich elegant aus der Affäre zu ziehen versucht, in dem er vorschlägt, dass, sollte die Anlage zerstört

werden, zumindest gute Foto- und Bauaufnahmen zu erstellen seien, „da nach der allgemeinen Erfahrung auch ‚Irrläufer‘ bei wissenschaftlichen Diagnosen (oft höchst!) interessant sein können.“ Im Akt vermerken Pötschner und Brauneis dazu am 17.8.70, dass Koepfs „Baukunst in fünf Jahrtausenden“ mit dem späten Klassizismus enden würden, diese Auswahl unvollständig sei und die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gar nicht mehr behandelt werden würde. Sie kommen zu dem Schluss: „Die von Prof. Koepf vertretene Anschauung muß als subjektiv bezeichnet werden und steht vollständig im Gegensatz zur heutigen kunstwissenschaftlichen Auffassung des Historismus als selbständige und schöpferische Stilperiode.“

Letztlich wird das Objekt 1973/74 vom Konvent der Karmelitinnen erworben, die die Berufung zurückziehen und 1976/77 das Objekt zu Viertraktanlage ausbauen. Der Fall zeigt nicht nur Renate Wagner-Riegers Mut, sich schwierigen Verfahren auszusetzen und auch mit Untergriffigkeiten rechnen zu müssen, sondern er zeugt auch vom Rückhalt und der großen Bewunderung und Anerkennung, die ihrer Fachmeinung von der jüngeren Generation an Denkmalpfleger*innen entgegengebracht wurde.

Wien IX, Wasagasse 33, ehem. Harmonietheater (1974)

1973 drohte ein Abriss des ehemaligen Harmonietheaters später Orpheum, welches 1864/1865 von Otto Wagner erbaut, später zu einem Wohnhaus umgebaut und dessen Theatersaal 1934 abgebrochen wurde.¹⁵ Im Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 5. Oktober 1973 heißt es, dass „eine Mitwirkung des jungen Otto Wagner an der Gestaltung dieser Fassade [...] mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen“ ist. Gleichzeitig wird der kulturhistorische Kontext erörtert, dass eben das 1866 eröffnete Etablissement im Vergnügungsleben Wiens bis in das 20. Jahrhundert eine wichtige Rolle gespielt habe.

Dagegen wird von Seiten der Eigentümer*innen angezweifelt, dass es sich um einen Bau Otto Wagners handle, Otto Wagner damals noch gänzlich unbekannt gewesen sei und dass der Theatersaal abgerissen wurde, der Bauteil, der ja für ein Theater essentiell sei. Dass hier zahlreiche beliebte Schauspieler tätig waren, „habe nichts mit der kulturellen Bedeutung des Objektes zu tun, da zahlreiche bekannte Schauspieler als ‚Schmierkomödianten‘ ihre Karriere begonnen hätten. [...] Das gesamte Gebäude sei daher weder künstlerisch noch kulturell bedeutend“. In der Berufung heißt es schließlich, „daß es in Wien nur mehr wenige noch scheußlichere und abbruchwürdigere Zinskaserne gibt“.

Dem erwidert das Bundesdenkmalamt entsprechend. Am 20. Dezember 1973 findet ein vom Bundesministerium ausgeschriebener Lokalaugenschein statt, bei dem der Rechtsvertreter genötigt war, seine Äußerung „stinkende Zinskaserne“ zurückzunehmen und es wurde ein unabhängiger Sachverständiger in Aussicht gestellt, der die Urheberschaft Otto Wagners klären sollte. Schließlich legte Renate Wagner-Rieger am 26. November 1974 dem Bundesministerium ein entsprechendes Gutachten vor, wobei sie unter Verweis auf einen Aufsatz von Peter Haiko darlegt, dass es eindeutige Beweise für die Urheberschaft Otto Wagners gäbe. „Es handelt sich hier um eine städtebauliche Lösung, die als Frühwerk Otto Wagners von besonderem Interesse ist und spätere Gestaltungen ähnlicher Art vorwegnimmt.“

Weiterhin ist das Haus „Wasagasse 33“ ein frühes und für Wien darüber hinaus seltenes Beispiel einer Typenkombination, in dem hier ein großes Theater mit verschiedenartigen Vergnügungsetablissemments, wie Restaurant, Bierhalle etc., und Wohnhaus zu einer Einheit Verbunden worden sind.

[...]

Zusammenfassend möchte ich daher feststellen, daß das Haus „Wasagasse 33“ als ein Frühwerk Otto Wagners absolut Denkmalqualität besitzt und darüber hinaus ein wichtiges Beispiel für die noch sehr wenig bekannte Frühzeit dieses Architekten darstellt.“ Schlussendlich stellt der Verwaltungsgerichtshof am 18. Dezember 1975 fest, dass der Berufung gegen den Bescheid des Bundesdenkmalamtes nicht Folge gegeben wird. Hier zeigt sich sehr schön, dass in einem solchen Verfahren nicht nur mit Untergriffigkeiten gegen die eigene Person zu rechnen ist, sondern auch, wenn man so will, gegen die Objekte („stinkende Zinskaserne“) und deren Bedeutung. Die wissenschaftlich fundierte Darstellung Renate Wagner-Riegers, gestützt auf die neuesten Erkenntnisse des jungen Kollegen, zeigen die diametralen Gegensätze der Argumentationslinien in beeindruckender Art und Weise auf.

Innsbruck, Maria Theresienstraße 40 (1974)

Renate Wagner-Rieger wurde nicht nur zur Begutachtung von Objekten in Wien, sondern auch in den Bundesländern herangezogen. Interessant ist unter anderem der Fall der Maria Theresienstraße 40 in Innsbruck.¹⁶ Hierbei handelt es sich um ein neogotisches Haus. Aus den Akten geht hervor, dass die damalige Landeskonservatorin Johanna Gritsch¹⁷ dem Gebäude ambivalent gegenüberstand, was sehr schön die „Generationenfrage“ auch innerhalb des Bundesdenkmalamtes aufzeigt.

Es wurde schließlich 1972 um eine Stellungnahme von Werner Kitlitschka gebeten, „der durch seine wissenschaftliche Befassung mit dem Bestand der Wiener Ringstraße und den Fragen des Historismus als besonderer Fachmann gelten kann.“

Von Seiten der Eigentümer heißt es, dass das Haus „ein eindeutiger Fremdkörper“ sei, es sich „keinesfalls um ein künstlerisch bedeutendes Denkmal“ handle und es auch in der Kunsttopographie keine Erwähnung finde. Die Landeskonservatorin „vermag keine entscheidenden Gegenargumente vorzubringen“, bittet allerdings am 19.9.1972, dass ein „Abgesandter des Bundesdenkmalamtes“ das Objekt besichtigen möge. Am 26.6.1973 dürfte eine Aussprache zwischen Josef Menardi, dem Nachfolger von Gritsch,¹⁸ als Landeskonservator und der Stellvertreterin des Präsidenten, Gertrude Tripp¹⁹ anlässlich einer Dienstreise in Innsbruck stattgefunden haben und Einigkeit über die Denkmalbedeutung erzielt worden sein.

Bei einem Lokalaugenschein am 20.9.1973 hebt der damalige Referent des Bundesdenkmalamtes Franz Caramelle²⁰ „die künstlerische Qualität der neugotischen Fassade mit aller Deutlichkeit“ hervor. Am 27. November 1973 wird schließlich ein Bescheid erlassen, gegen den berufen wird.

In ihrem Gutachten für das Bundesministerium vom 9. Juli 1974 schreibt Wagner-Rieger: „Das Frohnweiler-Haus, Innsbruck, Ma. Theresienstr. 40, besitzt hohe künstlerische Qualität und ist mit großem Geschick so in den Straßenzug hineinkomponiert, daß es sich im bewußten Kontrast in seine Umgebung einfügt und damit eine echte Ensemblewirkung herbeiführt.“ Der damalige Präsident Erwin Thalhammer²¹ schreibt an Wagner-Rieger nach Erhalt ihres Gutachtens, dass er für ihre Anregung danke, die Bauten des 19. Jahrhunderts prinzipiell mehr in der Kunsttopographie zu berücksichtigen. Er habe bereits Eva Frodl-Kraft darum gebeten, dies nicht nur für die Kunsttopographie sondern auch die neu aufzulegenden Bände des Dehio-Handbuchs umzusetzen.

Am 7. November 1974 wird der Bescheid vom Ministerium schließlich vollinhaltlich bestätigt.

Neben der inneramtlichen Generationenfrage zeigt der Fall auf, dass ein konkreter Anlassfall Auswirkungen auf die künftige Inventarisierung des Bundesdenkmalamtes hatte.²²

Kufstein, Hotel Egger, Oberer Stadtplatz 5 (1978)

Ein weiterer Fall aus Tirol ist insofern interessant, als es sich um einen Bau mit Stilmerkmalen der Moderne handelt.²³ Nach Aussendung des Unterschutzstellungsgutachtens folgt eine Stellungnahme des

Rechtsanwalts vom 25. Mai 1977: „Offenbar ist der Verfasser der Darstellung doch etwas stark belletristisch in seinen Schilderungen beeinflusst worden.“ Das in der Folge vorgelegte Gegengutachten des Stadtbau-meisters Theo Halla vom 23. August 1977 zeigt heute gar nicht mehr vorstellbare Ressentiments gegen den Jugendstil, dem „immer noch der Beigeschmack des Scheußlichen und Kitschigen anhafte“. Er sei ein „Sammelbecken aller kunstgewerblichen Abstrusitäten“ der Jahrhundertwende. Auch das Wort „Dekadenz“ als Ausdruck einer „morbiden Gesellschaft“ fällt.

Es folgt eine Besprechung im Bundesdenkmalamt in Wien, mit dem Fazit, dass Tripp, Thalhammer und Frodl-Kraft sich einig sind, dass Wagner-Rieger mit einem Gutachten zu beauftragen sei, welches sie datiert mit 9. Jänner 1978 vorlegt:

„Das Hotel EGGER in Kufstein verdankt seine heutige Gestalt einem Umbau in den Jahren 1908–10, bei dem man nicht nur das Haus mit den modernsten Errungenschaften der Hoteleinrichtung ausstattete, sondern ihm auch eine künstlerische Erscheinung verlieh, die den Bau zu einem bemerkenswerten Denkmal des späten Jugendstils am Übergang zur Neuen Sachlichkeit machte.“

Der Beurteilung, „daß dem Jugendstil noch der Beigeschmack des Scheußlichen und Kitschigen anhaftet“, müsse „energisch widersprochen werden“. Und es müsse doch heute möglich sein, mit moderner Technik „ohne Substanzverlust der Jugendstil-Ausstattung alle notwendigen Installationen vorzunehmen und dabei diesem einmaligen Hotel jenes Flair zu bewahren, das heute international gesucht wird.“ Schließlich sei das Hotel Egger ein Traditionsträger, „zudem ein künstlerisches Denkmal, dessen Erhaltung im Interesse der Öffentlichkeit – und auch des Fremdenverkehrs – unbedingt nötig ist.“

Gegen den Unterschutzstellungsbescheid wird schließlich berufen. Das Bundesministerium als Berufungsbehörde erkennt allerdings das Gutachten von Wagner-Rieger als schlüssig an und auch eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof wird als unbegründet zurückgewiesen. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass Wagner-Rieger sich in ihren Gutachten durchaus nicht nur an die Auftraggeber wendet, sondern auch die Eigentümer*innen adressiert als „Traditionsträger“ in dessen Interesse (und des Tourismus) der Erhalt genauso stehen müsse.

Synagoge St. Pölten (1976)

Am 13. Mai 1976 bittet der damalige Landeskonservator von Niederösterreich, Werner Kitlitschka,²⁴ Wagner-Rieger um Hilfe, da der Abbruch im Raum stünde.²⁵

Renate Wagner-Rieger legt schließlich ein Gutachten mit 19. Mai 1976 vor, in dem sie auf vergleichbare Architektur sowie den Stand der Forschung eingeht: „Architektur vergleichbarer Qualität ist im Wirkungsbereich des Wiener Baubüros „Helmer und Fellner“ zu finden; auch das ehemalige Bürgertheater der Architekten Franz Krauß und Josef Tölk, das leider abgerissen wurde, ist heranzuziehen. Der Verlust dieses sehr qualitätvollen Baues läßt es besonders wichtig erscheinen, die Synagoge von St. Pölten zu erhalten. Es ist höchste Zeit, auch die Architekturdenkmäler des frühen 20. Jahrhunderts zu schützen, wenn sie qualitativ und entwicklungsgeschichtlich wichtig sind. Bei der St. Pöltner Synagoge ist dies offensichtlich der Fall. [...]

Die Forschung über jene interessante, vielfältige Phase des frühen 20. Jahrhunderts, der die St. Pöltner Synagoge angehört, und die durch Überlagerung späthistorischer Tendenzen mit solcher des Jugendstils charakterisiert wird, ist außerordentlich im Rückstand; das heißt sie hat nicht Schritt gehalten mit der Erkenntnis der künstlerischen Bedeutung der Objekte dieser Zeit. Demzufolge ist auch von den planenden Architekten Theodor Schreier und Victor Postelberg bislang wenig bekannt. Theodor Schreier, der mindestens zwischen 1898 bis 1905 mit Architekt Ernst Lintner in Atelieregemeinschaft arbeitet, hat auch schon früher in Bielitz [Bielsko-Biala] und Triest an Synagogen mitgewirkt.“ Und schließlich geht sie auch indirekt auf das tragische Schicksal der Synagogen in den Novemberpogromen ein: „Da die Vergangenheit dem österreichischen Synagogenbau schwerste Verluste beigebracht hat und ein Bautypus, dessen österreichische Beispiele international gesehen besonders gewichtig und interessant waren, auf eine ganz geringe Zahl reduziert wurde, erscheint es vom kunsthistorischen, ebenso wie vom kulturhistorischen Standpunkt aus unbedingt notwendig, den Bau von St. Pölten zu bewahren und wiederherzustellen.“

Die Israelitische Kultusgemeinde erwidert dem im Wesentlichen am 15.3.1977 mit dem Satz: „Wir halten das Gutachten von Frau Univ. Prof. Dr. Wagner-Rieger für sehr interessant und glauben, dass dem nichts hinzuzufügen ist.“

Fazit

Abschließend muss gesagt werden, dass es Renate Wagner-Rieger hoch anzurechnen ist, dass sie sich nicht scheute Gutachten für Unterschutzstellungsverfahren sowohl auf Ebene des Bundesdenkmalamtes als auch auf Ebene des Bundesministeriums zu erstellen und damit auch die Ebene der reinen Wissenschaft zu

verlassen und sich den mit diesen Verfahren verbundenen Konflikten zu stellen.

Ihre Gutachten sind auf höchstem kunstgeschichtlichen Niveau verfasst und von großer Klarheit und Präzision und immer zugunsten der Denkmale. Dabei entbehren sie manchmal nicht persönlicher Kommentare in der Sache bzw. für die Sache.

Sie war – wie gezeigt werden sollte – sowohl von Seiten der Mitarbeiter*innen des Bundesdenkmalamtes als auch des Ministeriums als Fachexpertin für Bauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts höchst angesehen und begehrt. Sie galt vielen damals jungen Kolleginnen und Kollegen des Bundesdenkmalamtes als Vorbild. Viele Aktivitäten, wie die breite Aufnahme des Historismus und der frühen Moderne in die Bände des Dehio-Handbuchs der Österreichischen Kunstdenkmäler oder der Österreichischen Kunsttopographie – insbesondere der Band „Die Kunstdenkmäler Wiens: Die Profanbauten des III., IV. und V. Bezirks“ bearbeitet von Géza Hajós und Eckart Vancsa – wären ohne ihre aktive Forschungsarbeit nicht denkbar gewesen. Der dargestellte Diskurs sollte den regen wissenschaftlichen Austausch zwischen den Mitarbeiter/innen des Bundesdenkmalamtes und dem Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien aufzeigen, der auf Grund der heute anders gelagerten Interessen des Instituts für Kunstgeschichte kein so enger mehr ist. Einzig Walter Krause hielt mit seinen exzellenten Gutachten zu Bauten des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts bis dato diese Bindung aufrecht. Die Argumente und Argumentationsstränge, die bei den Gutachten und Gegengutachten angewandt werden, sind auch heute noch oft dieselben. Ähnliche Phänomene, wie sie für die Zeit des Historismus und der Moderne gezeigt wurden, gelten heute für belastete Bauten der NS-Zeit oder die Nachkriegsmoderne bis hin zur Postmoderne. Auch in diesen Bereichen erweist sich die Kooperation, Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Universitäten, einschlägigen Institutionen und Behörden als äußerst notwendig und fruchtbar, wie nationale und internationale Tagungen zeigen und beweisen.²⁶ Insofern kann der dargelegte historische Diskurs auch wichtige Impulse für die Gegenwart liefern und ist schließlich Beweis des direkten Einflusses von Forschung und Lehre auf die Praxis der Denkmalpflege und damit auch im weitesten Sinne das öffentliche Bewusstsein und den Wandel der Denkmalwerte und des Bewusstseins und der Aneignung bzw. Wertschätzung jüngerer Zeitschichten in der Bevölkerung.

NOTES

- 1 Zu Denkmalpflege und Moderne siehe: Bernd Euler-Rolle und Paul Mahringer, „Die Erhaltung der Architektur des 20. Jahrhunderts in Österreich – Routine und Neuland für Denkmalschutz und Denkmalpflege“, Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege Nr.3/4 (2018): 6–18. Zum Wiederaufbau siehe etwa: Paul Mahringer, „Denkmalpflege in Wien nach 1945“, in *Wien – Budapest. Stadträume des 20. Jahrhunderts im Vergleich*, hg. von Máté Tamáska and Barbara Rief Vernay (Wien: Praesens Verlag, 2020), 493–511.
- 2 Ingeborg Schemper-Sparholz, „Ein Tor der Erinnerung ist noch lange keine Triumphpforte. Auf den biografischen Spuren der Kunsthistorikerin Renate Wagner-Rieger (1921–1980),“ in *Spuren und Zeichen im öffentlichen Raum. Kulturhistorisches Wissen der Universität Wien*, hg. von Marianne Klemm und Hubert D. Szemethy und Fritz Blakolmer (Wien: Böhlau, 2021), 193–218, insb. 214–217.
- 3 Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (1981): 70–76, insb. S. 77.
- 4 Niederösterreich: Mödling, Schrankenplatz 3, Posthof; St. Johann-Ternitz, Scherz-Villa; St. Pölten, Synagoge. Oberösterreich; Bad Ischl, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 4. Tirol: Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 40, Frohnweilerhaus; Innsbruck, Fischer Villa; Kufstein, Hotel Egger. Wien: Wien I, Graben 20; Wien I, Kärntnerstraße 46/Friedrichstraße 2; Wien IV, Schleifmühlgasse 20; Wien IX, Wasagasse 33; Wien XIII, Hanschgasse, Faniteum; Wien XIV, Beckmannngasse 10, Palais Zichy; Wien XIX, Himmelstraße 30. Das externe Gutachten zu Wien III, Landstraßer Hauptstraße 13/Gärtnergasse dürfte ihr hingegen fälschlicherweise zugeordnet worden sein.
- 5 Ernst Bacher, „Univ.-Prof. Dr. Renate Wagner-Rieger +“, Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (1981): 70–71, hier 71.
- 6 Siehe dazu etwa die Broschüre: „Mein Haus! Ein Denkmal? Mein Acker! Ein Denkmal?“, hg. vom Bundesdenkmalamt (Wien, 2018) bzw. www.bda.gv.at/service/haeufige-fragen/denkmalerschutz.html (31.8.2022) und Wolfgang Wieshaider, Hg., *Die Sachverständigen im Unterschutzstellungsverfahren nach dem DMSG*, (Wien: facultas, 2017).
- 7 Der Landeskonservator ist in Österreich ein Mitarbeiter bzw. Abteilungsleiter im Bundesdenkmalamt. Alfred Schmeller (1920–1990) war seit 1960 Landeskonservator für das Burgenland und ab 1967 zusätzlich auch für Wien bevor er am 31. Oktober 1969 seine Tätigkeit im Bundesdenkmalamt beendete und Leiter des Museums des 20. Jahrhunderts wurde. Zu Schmeller siehe: Theodor Brückler und Ulrike Nimeth, Hg., *Personenlexikon zur Österreichischen Denkmalpflege* (2001): 239–240 bzw. Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (1990): 230–232.
- 8 Die folgenden Zitate stammen aus den Akten des Bundesdenkmalamtes, GZ 3326, Mapped I A. .
- 9 GZ 6839, Mapped I.
- 10 GZ 4140, Mapped I.
- 11 Gemeint ist wohl das Ospedale degli Innocenti von Filippo Brunelleschi, das als eines der Initialwerke der Italienischen Renaissance gilt.
- 12 Zu Heinz Mackowitz (1920–1985) siehe: Sybille-Karin Moser und Christoph Bertsch, Hg., *Festschrift Heinz Mackowitz* (Lustenau: Neufeld-Verlag, 1985).
- 13 Andreas Lehne, „Peter Pötschner 1924–2012“, Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (Horn, Wien: Verlag Berger, 2012), 215: „Mit großer Um- und Weitsicht hat Pötschner auch ein Unterschutzstellungsprogramm erstellt und u. a. die wichtigsten Bauten der Wiener Moderne von Otto Wagner über Loos und Hoffmann, aber auch viele Werke der Wagner-Schule unter Schutz stellen lassen. Pötschners Augenmerk galt dabei nicht nur den großen Monumentalbauten und den Schöpfungen „Großer Namen“ der Architekturgeschichte, der hatte durchaus auch ein Gespür für bescheidene, relativ unbekannt Objekte, wie beispielsweise das auf den Grafen Lanckoroński zurückgehende Hietzinger Faniteum [!], das ohne sein Engagement sicher nicht überlebt hätte.“
- 14 http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Koepf, 1.9.2022.
- 15 GZ 5742, Mapped I.
- 16 GZ 3109, Mapped I.
- 17 Johanna Gritsch (1912–1999), 1958 bis 1972 Landeskonservatorin für Tirol. Siehe: Brückler und Nimeth, *Personenlexikon*, 88–89.
- 18 Brückler und Nimeth, *Personenlexikon*, 175: Josef Menardi (*1925) war von 1972–1988 Landeskonservator für Tirol.
- 19 Brückler und Nimeth, *Personenlexikon*, 277 bzw. Andreas Lehne, „Hofrat Dr. Gertrude Tripp 1914–2006+“, Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (Horn Wien: Verlag Berger 2006), 479–480: Gertrude Tripp (1914–2006).
- 20 http://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Caramelle, 1.9.2022.
- 21 Brückler und Nimeth, *Personenlexikon*, 270 bzw. Ernst Bacher, „Präsident Dr. Erwin Thalhammer +“, Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (Horn, Wien: Verlag Berger, 2003), 301–302: Erwin Thalhammer (1916–2003).
- 22 Auf das Schreiben von Thalhammer, welches sich auch im Nachlass von Renate Wagner-Rieger wird bei Schemper, 214, Fußnote 44 eingegangen.
- 23 GZ 10410, Mapped I.
- 24 https://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Kitlitschka, 1.9.2022: Werner Kitlitschka (1938–2018) war von 1974 bis 2000 Landeskonservator von Niederösterreich.
- 25 GZ 828, Mapped I bzw. ist der Fall auch juristisch dargelegt von: Wolfgang Wieshaider, *Stumm vibrierender Mitlaut. Denkmal und öffentliches Interesse. Allgemein und im Umgang mit Synagogen beidseits der Thaya*, (Wien: Verlag Österreich, 2016), 84–87. Siehe auch: *Kult und Kultur des österreichischen Judentums. Mit Objekten der Sammlung Max Berger in Wien* [Ausstellungskatalog], (St. Pölten 1984).
- 26 Zuletzt etwa die Tagung „Denkmal Postmoderne. Erhaltung einer „nicht-abzuschließenden“ Epoche, die vom 3.-5. März 2022 in Weimar stattfand und auch publiziert werden soll. Siehe: <http://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/professuren/denkmalpflege-und-baugeschichte/forschung/projekte/denkmal-postmoderne/>, 1.9.2022.

REFERENCES

- Bacher, Ernst. "Univ.-Prof. Dr. Renate Wagner-Rieger +." *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* (1981): 70–71.
- Bacher, Ernst. "Präsident Dr. Erwin Thalhammer +." *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 301–302. Horn, Wien: Verlag Berger, 2003.
- Brückler, Theodor and Nimeth, Ulrike Hg. *Personenlexikon zur Österreichischen Denkmalpflege*. Wien: Verlag Berger, 2001.
- Euler-Rolle, Bernd and Mahringer, Paul. "Die Erhaltung der Architektur des 20. Jahrhunderts in Österreich – Routine und Neuland für Denkmalschutz und Denkmalpflege." *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 3/4 (2018): 6–18
- "Franz Caramelle." Wikipedia. Wikimedia Foundation, August 3, 2020. http://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Caramelle.
- "Hans Koepf." Wikipedia. Wikimedia Foundation, July 21, 2022. http://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Koepf.
- "Professur Denkmalpflege Und Baugeschichte." Bauhaus-Universität Weimar. Accessed March 8, 2023. <http://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/professuren/denkmalpflege-und-baugeschichte/forschung/projekte/denkmal-postmoderne/>.
- "Werner Kitlitschka." Wikipedia. Wikimedia Foundation, November 11, 2021. https://de.wikipedia.org/wiki/Werner_Kitlitschka.
- Kult und Kultur des österreichischen Judentums. Mit Objekten der Sammlung Max Berger in Wien* [Ausstellungskatalog]. St. Pölten: 1984.
- Lehne, Andreas. "Hofrat Dr. Gertrude Tripp 1914–2006+." *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* (2006): 479–480.
- Lehne, Andreas. „Peter Pötschner 1924–2012." *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* (2012): 215.
- Mahringer, Paul. "Denkmalpflege in Wien nach 1945." In *Wien – Budapest. Stadträume des 20. Jahrhunderts im Vergleich*. Edited by Máté Tamáska and Barbara Rief Vernay, 493–511. Wien: Praesens Verlag, 2020.
- Mein Haus! Ein Denkmal? Mein Acker! Ein Denkmal?*. Bundesdenkmalamt. Wien: 2018.
- Moser, Sybille-Karin and Christoph Bertsch, ed. *Festschrift Heinz Mackowitz*. Lustenau: Neufeld-Verlag, 1985.
- Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege*. (1981): 70–76.
- Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege*. (1990): 230–232.
- Schemper-Sparholz, Ingeborg. "Ein Tor der Erinnerung ist noch lange keine Triumphpforte. Auf den biografischen Spuren der Kunsthistorikerin Renate Wagner-Rieger (1921–1980)." In *Spuren und Zeichen im öffentlichen Raum. Kulturhistorisches Wissen der Universität Wien*, edited by Marianne Klemun and Hubert D. Szemethy und Fritz Blakolmer, 193–218, insb. 214–217. Wien: Böhlau, 2021.
- Wieshaider, Wolfgang, ed. *Die Sachverständigen im Unterschutzstellungsverfahren nach dem DMSG*. Wien: facultas, 2017
- Wieshaider, Wolfgang. *Stumm vibrierender Mitlaut. Denkmal und öffentliches Interesse. Allgemein und im Umgang mit Synagogen beidseits der Thaya*. Wien: Verlag Österreich, 2016.
- Denkmalschutz. Accessed March 8, 2023. <http://www.bda.gv.at/service/haeufige-fragen/denkmalschutz.html>.

SUMMARY

Renate Wagner Rieger as an Expert on the Protection of Monuments – Regarding Buildings from the Biedermeier to the Modern Period

Renate Wagner–Rieger is well known as research pioneer on historicism, and as a fighter for the protection on monuments from this period. The article is not dedicated to her public appearance in this context but to her mostly unknown surveys that can be found in the archive of the Federal Monuments Authority Austria. These surveys were commissioned by the Federal Monuments Authority Austria and the Ministry on Education and Science and were dedicated to the protection of individual monuments. When they needed a profound survey, both institutions asked for her assistance in the 1960s and 1970s at the time when periods including Art Nouveau were not subject to major research. The article shows some of her surveys in the context of the process of the protection act. They were dedicated not only to the highlights on historicism but range from not too much known Biedermeier buildings to historicism and modern architecture. Wagner–Rieger conducted her research in a very precise way. Her texts give us an insight in her profound knowledge on the objects and their values in the context of art history and heritage care. Sometimes they also contain personal comments for the protection of monuments. The selected cases show her high standing in the heritage care community especially regarding the younger generations. Without her fundamental research, the Federal Monuments Authority Austria would not have included as much historicistic architectural monuments in their inventories. The cases show the importance of an exchange and cooperation of academic institutions with monument protection authorities, and public awareness and the change in monument values with the younger generations.

Translation into English provided by the author.

PAUL MAHRINGER, Phd geboren 1979 in Wien, studierte Kunstgeschichte an der Universität Wien. 2006 trat er in das Bundesdenkmalamt ein und dissertierte 2013 zum Umgang mit dem baulichen Erbe der NS–Zeit in Linz. Seit 2016 ist er Leiter der Abteilung für Denkmalforschung und als solcher auch Herausgeber der Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege. Seine Forschungsschwerpunkte hat er im Bereich der Theorie und Geschichte der österreichischen Denkmalpflege, insbesondere dem schwierigen baulichen Erbe der NS–Zeit.

PAUL MAHRINGER, PhD was born in Vienna in 1979. At the University of Vienna, he majored in art history. He has been employed by the Federal Monuments Authority Austria since 2006. He wrote his dissertation in 2013 on the topic of how to handle Linz's Nazi–era architectural legacy. Since 2016, he is head of the department of monuments research that publishes *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (Austrian Journal on Art and Heritage Care)*. His primary areas of study include heritage protection theory and history in Austria, with a focus on the challenging Nazi–era constructed legacy.